

Tagesordnungspunkt Nr. 5 a)
Vorlage Nr. 17/2021
Sitzung der Verbandsversammlung
am 30. November 2021
-öffentlich-

Kläranlage

Vergabe von Aufträgen

a) Schmutzfrachtberechnung

Beschlussantrag

Der Auftrag zur Schmutzfrachtberechnung für die Regenwasserbehandlungsanlagen RÜB´s wird zum Angebotspreis von 52.657,50€ an die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen erteilt.

Im Haushalt 2022 sind hierfür unter Rechts- und Beratungskosten insgesamt 200.000€ eingestellt.

Ke 23.11.2021

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Der GVV hat in seiner Sitzung am 12.07.2021 den Auftrag zur Schmutzfrachtberechnung als Grundlage für das Wasserrechtsverfahren zum Betrieb der Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB) an das Ing. Büro i-motion aus Ilsfeld erteilt.

Auf Grund der sehr langen Bearbeitungszeit für die Allgemeinen Kanalisationspläne (AKP) der Verbandsmitglieder durch das Ing. Büro Dr. Witte aus Heilbronn konnte die Schmutzfrachtberechnung bis heute noch nicht durchgeführt werden.

Wie bekannt, ist die Betriebsführung der Kläranlage Obere Zaber zum 01.07.2021 auf die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen übergegangen. (Interimsvertrag)
In diesem Zusammenhang ging auch die Betriebsführung der RÜB´s im Verbandsgebiet an die SW-BB.

Die SW-BB hat zur Überwachung und für den Betrieb der RÜB´s diese vermessungstechnisch und substanziell aufgenommen. Diese Aufnahmen und die Erfahrung im Betrieb der RÜB´s ist ein Baustein für die Schmutzfrachtberechnung.

Aus den genannten Gründen hat man sich mit dem Ing. Büro i-motion zusammengesetzt um die Frage zu besprechen in wie weit es Synergien gibt die Schmutzfrachtberechnung in Zusammenarbeit mit der SW-BB zu erstellen.

In diesem Gespräch hat sich dann sehr schnell herausgestellt, dass es sinnvoller ist, dass die SW-BB die Schmutzfrachtberechnung erstellt.

Der Inhaber des Ing. Büro i-motion Herr Jung ist hier dem GVV sehr entgegengekommen und hat auf die Erfüllung des Vertrages verzichtet.

Daraufhin wurde von der Verbandsverwaltung ein Angebot zur Schmutzfrachtberechnung von den SW-BB angefordert.

Das Angebot beläuft sich auf Brutto 52.657,50€

Weitere Ausführungen zu den Kosten und Inhalt des Angebots erfolgen in der Sitzung

Hier die Vorlage vom 12.07.2021:

Für die Regenüberlaufbecken des Gemeindeverwaltungsverbands sind für drei Becken seit 2010 die wasserrechtlichen Genehmigungen abgelaufen. Für den Rest der Becken laufen die Genehmigungen 2018 ab. Grundlage für die Verlängerungen der wasserrechtlichen Genehmigungen sind aktuelle AKP's und Schmutzfrachtberechnung.

Das Ing. Büro Dr. Witte aus Heilbronn hat die Allgemeinen Kanalisationspläne der Stadt Güglingen und Gemeinde Zaberfeld nahezu fertiggestellt. Die AKP's sind ein Teil der Genehmigungsgrundlage für die Wasserrechtliche Genehmigung. In Abstimmung mit der zuständigen Stelle beim Landratsamt werden die Schmutzfrachtberechnung und die AKP's zusammen geprüft und genehmigt.

Daher kann der nächste Schritt, mit Erstellung der Schmutzfrachtberechnung erfolgen.

Hierzu wurden vom Ing. Büro I-motion aus Ilsfeld und Ing. Büro Dr. Witte aus Heilbronn Angebote zur Berechnung der Schmutzfrachtberechnung eingeholt.

Beim Angebot des Ing. Büro I-motion müssen die AKP's noch Datentechnisch zur Erstellung der Schmutzfrachtberechnung in das System eingepflegt werden. Die hierfür entstehenden Kosten werden durch Eventualpositionen nach Zeitaufwand abgerechnet.

Es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass der Aufwand höhere Kosten verursacht als die Differenz zwischen den Angeboten ausweist.

Angebote:

<i>Ing. Büro I-motion aus Ilsfeld</i>	<i>33.325,95 €</i>
<i>Ing. Büro Dr. Witte aus Heilbronn</i>	<i>42.420,53 €</i>

Die Mittel sind im Haushalt für 2017 eingeplant. Erläuterungen erfolgen in der Verbandsversammlung.

